

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.299.760

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18359/J-NR/2024 betreffend Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q1 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 17. April 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 21 sowie 47 bis 65:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
  - Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
  - Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
  - Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
  - Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
  - Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
  - Wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
  - Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
  - Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
  - Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
  - Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
  - Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
  - Wenn ja, warum?
  - Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
  - Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
  - Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
  - Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
  - Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
  - Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
  - a. Wenn ja, welche?*
  - b. Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertragssumme	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Personen im Sinne der Fragestellung 15
Institut für Verwaltungsmanagement GmbH	Ergänzende Unterstützungsleistungen im Zuge der Digitalisierung und Automatisierung der SRDP Prozesse	111.600,00	Nein	01/2024-12/2025	01/2024	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt	Nein

Der Beratungsvertrag wurde von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von dem abgeschlossenen Beratungsvertrag „profitieren“ könnten.

Der genannte Vertragsabschluss erfolgte rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an dem angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

#### Zu den Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
  - a. *Wenn ja, wer?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, wo?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024 vergebenen Studien mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Zeitpunkt der Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
Rudigier Marianne, Mag.	Einsatz von Open Source Software an österreichischen Hochschulen, Auswertung einer Abfrage	Wissenschaftliche Auswertung der Daten aus einer Abfrage, Gesamt- und Einzelanalyse der Ergebnisse von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen	5.100,00	03/2024	Veröffentlichung im parlamentarischen Statusbericht „Open Source Software zur Steigerung der digitalen Souveränität“ geplant	Nein
Universität Graz	Erhebung zu Antisemitismusbekämpfung und Antisemitismusprävention an österreichischen öffentlichen Universitäten in Forschung, Lehre und dritter Mission	Empfehlungen zu Maßnahmen bzw. Handlungsfeldern, die von der Governance-Ebene (Ministerium) und den Universitäten aufgegriffen werden können	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt	06/2024	Veröffentlichung auf der Website des BMBWF geplant	Nein

Die Beauftragung erfolgte von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen

neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 31 bis 46:

- *Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.03.2024 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. März 2024 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner (Kampagnen-)Sujets sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Die Goldkinder GmbH	„DNAustria“ – Kreation	59.245,19	Ja (Erwerb Stockmaterial Bilder und Videos – EUR 445,19)	01/2024- 02/2024	02/2024	59.245,19
Die Goldkinder GmbH	Social-Media BeSt Wien 2024, Kreation und Umsetzung	10.386,00	Ja (Erwerb Stockbilder - nach Aufwand)	03/2024	01/2024	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt
Essence MediaCom Austria GmbH	Agenturhonorar Online-Schaltungen „Klasse Job“	2.298,02	Nein	03/2024- 07/2024	03/2024	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt
EssenceMediacom Austria GmbH	Agenturhonorar „DNAustria“ – Schaltungen print/OOH/digital	3.121,70	Nein	02/2024- 06/2024	02/2024	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt
Henx OG	Lange Nacht der Forschung 2024 – Kreation und Umsetzung TV-Spot	24.977,02	Nein	02/2024- 05/2024	02/2024	12.488,51
idlab media GmbH	Social Media Strategie Jänner 2024	858,00	Nein	01/2024	01/2024	858,00
idlab media GmbH	Social Media Strategie März 2024	321,00	Nein	03/2024	03/2024	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt
idlab media GmbH	Video-Mutationen Social Media	3.960,00	Nein	02/2024 bis Leistungser- bringung	02/2024	Keine Zahlungen bis 31.03.2024 erfolgt
idlab media GmbH	Adaptierung Entwicklung HTML5-Banner und Social-Ads (16.01.2024-11.03.2024)	9.720,00	Nein	01/2024- 03/2024	01/2024	9.720,00
idlab media GmbH	Adaptierung Entwicklung HTML5-Banner und Social-Ads (18.03.2024-27.03.2024)	9.720,00	Nein	03/2024	03/2024	9.720,00
Studio Bespoke	Social Media Auftritt BMBWF: LinkedIn - Workshop und Channel Setup, Betreuung und Content Produktion	5.040,00	Nein	02/2024- 03/2024	02/2024	5.040,00

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es

keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 17. Juni 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

